

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Werner, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/3571 –**

### **Menschenrechtssituation in Kasachstan und Haltung der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2009 stimmte der Staatspräsident Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, einem Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte im Zeitraum von 2009 bis 2012 zu. Kasachstan sah sich im Vorfeld seiner Übernahme des Vorsitzes in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit Kritik von einheimischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen konfrontiert, wonach das Land seinen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte nicht nachkäme. Die Bundesrepublik Deutschland zählte zu den ausdrücklichen Unterstützern eines OSZE-Vorsitzes Kasachstans.

Dennoch berichten renommierte internationale Menschenrechtsorganisationen ebenso wie der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Manfred Nowak, übereinstimmend von anhaltenden massiven und strukturierten Menschenrechtsverletzungen insbesondere im Strafvollzug. In kasachischen Gefängnissen sind demnach Folterpraktiken und andere Formen unmenschlicher, grausamer und entwürdigender Behandlung weit verbreitet. Unter Folter erpresste „Geständnisse“ werden nach wie vor als Beweismittel vor Gericht zugelassen, inhaftierte Personen müssen häufig längere Zeit in Isolationshaft verbringen, ebenso wie ihnen notwendige medizinische Behandlung verweigert wird (vgl. Amnesty International Report 2010 zu Kasachstan).

Seit Juli 2010 kam es zu vermehrten Häftlingsrevolten gegen die unmenschlichen Haftbedingungen und Misshandlungen. Medienberichten zufolge verstümmelten sich im Granitny-Gefängnis mindestens 38 Häftlinge selbst durch Aufschneiden des Bauches oder der Pulsadern, mehrere verstarben an ihren schweren Verletzungen. Weitere Massenproteste von Häftlingen mit Selbstverstümmelungen fanden im Dolinka-Gefängnis in Karaganda und in Akmola statt. Andere Gefangene traten in Hungerstreik (vgl. Internet: [www.bbc.co.uk](http://www.bbc.co.uk)). UN-Sonderberichterstatter Manfred Nowak wehrte sich bei seinem Kasachstan-Besuch Ende September/Anfang Oktober 2010 gegen Beschwichtigungs- und Vereinnahmungsversuche der kasachischen Regierung. Er äußerte sich gegenüber „Inter Press Service“ wie folgt: „Torture remains a major problem. The government did a lot to obstruct my fact-finding efforts in 2009. It was difficult for me to arrive at a good assessment of the situation“ (Internet: <http://ipsnews.net>).

Laut Bundesregierung fördert(e) das Auswärtige Amt finanziell eine Arbeitsgruppe, die Folteropfer betreuen, Folturvorfürfen nachgehen und das „Internationale Kasachische Büro für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“ bei Vorschlägen für effizientere gesetzliche Präventionsmechanismen unterstützen soll. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung die Reformen im Strafvollzug sowohl bilateral in der Zusammenarbeit der Justizministerien als auch im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs und der Rechtsstaatsinitiative der EU-Zentralasienstrategie (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 11 und 12 auf Bundestagsdrucksache 17/3256).

Demnach hat die Bundesregierung in offensichtlicher Kenntnis der erheblichen Menschenrechtsverletzungen die Kandidatur Kasachstans für den OSZE-Vorsitz mit Nachdruck unterstützt. Es stellt sich daher die Frage nach den Beweggründen der Bundesregierung sowie nach den zu ziehenden politischen Konsequenzen aus der weiterhin angespannten und sich jüngst zuspitzenden Menschenrechtssituation in Kasachstan.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtslage in Kasachstan im Allgemeinen, und die humanitären und menschenrechtlichen Haftbedingungen im kasachischen Strafvollzug im Besonderen?

Die aktuelle Menschenrechtslage in der Republik Kasachstan ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Nach den Reformen im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im Vorfeld des OSZE-Vorsitzes Kasachstans im Jahre 2010 sind weitere und weitergehende Reformen unerlässlich. Die rechtsstaatlichen Strukturen weisen noch erhebliche Defizite auf. Die Meinungs- und Pressefreiheit wird eingeschränkt ebenso wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Der Strafvollzug in der Republik Kasachstan entspricht nicht westlichen Standards. Zu den aktuellen Haftbedingungen im Strafvollzug Kasachstans und der Anwendung der Folter durch die kasachischen Behörden hat der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Folter, Manfred Nowak, einen Bericht zu seiner Mission vom 5. bis 13. Mai 2009 vorgelegt (einzusehen unter [www2.ohchr.org](http://www2.ohchr.org)). Vom 29. September bis 1. Oktober 2010 hat ein Folgebesuch stattgefunden.

2. In welchen konkreten Bereichen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung Kasachstan seit Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans im Mai 2009 menschenrechtspolitische Fortschritte verzeichnen, und in welchen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf?

Seit der Vorstellung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte sind keine wesentlichen Fortschritte bei den Bemühungen um eine weitere Liberalisierung der nationalen Gesetze gemäß internationalen Standards zu verzeichnen.

3. Worin bestehen die inhaltlichen Schwerpunkte des EU-Menschenrechtsdialogs mit Kasachstan, und wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse?

Der EU-Menschenrechtsdialog mit Kasachstan behandelt alle menschenrechtsrelevanten Themen, einschließlich Einzelfälle. Seine inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen im Land. Themen sind u. a. die Reform des Justizsystems und nationale Menschenrechts-Institutionen, Lage in Haftanstalten, Todesstrafe, Folter, Frauen- und Kinderrechte, Versammlungs-, Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit, Schutz von Flüchtlingen, sowie das Wahlsystem. Ebenfalls angesprochen werden die Zusammenarbeit in

internationalen Menschenrechtsghremien und Möglichkeiten der konkreten Projektarbeit. In den Gesprächen ist eine grundsätzliche Dialogbereitschaft der kasachischen Seite erkennbar. Der EU-Menschenrechtsdialog ist ein fortlaufender Prozess, der im Dezember diesen Jahres in dritter Runde stattfindet.

4. Welche Überprüfungsmöglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, um die Wirksamkeit des EU-Menschenrechtsdialogs zu beurteilen?

In der Regel umfasst jeder Menschenrechtsdialog eine Rückschau beider Seiten auf die im Rahmen der vorherigen Sitzung ausgesprochenen Besorgnisse und Empfehlungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Maßnahmen. Dazu findet zwischen den jeweiligen Sitzungen ein fortlaufender Dialog sowie ein Monitoring durch die EU-Delegation und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten statt. Ferner unterzieht die EU ihre Menschenrechtsdialoge in regelmäßigen Abständen einer Bewertung.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die offizielle Definition von Folter in Kasachstan im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit den Kriterien der UN-Antifolterkonvention von 1984, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für ihren bilateralen Menschenrechtsdialog auf justizministerieller Ebene und ihre Positionierung im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit Kasachstan?

Das Thema Verhinderung von Folter und unwürdiger Behandlung steht regelmäßig auf der Tagesordnung des EU-Menschenrechtsdialogs mit Kasachstan. Im Jahre 2009 fand darüber hinaus im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs ein Seminar mit der kasachischen Zivilgesellschaft statt, in dem auch das Thema Folter behandelt wurde. Ergebnis des Seminars waren Empfehlungen an die Regierung der Republik Kasachstan, legislative und praktische Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einhaltung internationaler Standards zu gewährleisten. Kasachstan stimmte der Veröffentlichung der Empfehlungen auf der Website der EU-Kommission zu.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

6. In welchem Umfang und über welche Zeiträume hat die Bundesrepublik Deutschland Ausbildungshilfe für die kasachische Grenzpolizei und militärische Ausbildungshilfe gegenüber Kasachstan geleistet, und inwieweit beinhalten die Ausbildungsmodule auch Themen wie Menschenrechtstraining und Folterprävention?

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe haben bisher 241 kasachische Lehrgangsteilnehmer an Ausbildungsgängen in Ausbildungseinrichtungen/Truppenteilen der Bundeswehr/des Organisationsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung in Deutschland teilgenommen. Die Lehrgangsteilnehmer nehmen dabei regelmäßig gemeinsam mit deutschen Soldatinnen und Soldaten nach vorangehender Sprachausbildung an bundeswehreigenen Ausbildungsgängen und Truppenpraktika teil, um u. a. im täglichen Ausbildungsdienst Streitkräfte in der Demokratie zu erleben. Von diesen Lehrgängen wurden bisher insgesamt 173 erfolgreich beendet und 57 Lehrgänge vorzeitig abgebrochen (u. a. aufgrund sprachlicher Defizite oder gesundheitlicher Gründe). Die in jedem Ausbildungsgang enthaltenen Anteile Innere Führung/Politische Bildung richten sich nach den in der Bundeswehr gültigen allgemeinen Richtlinien. Ausbildungshilfe für die kasachische Grenzpolizei hat bisher nicht stattgefunden.

7. Wie viele Angehörige der kasachischen Streitkräfte haben bislang in Deutschland an Ausbildungslehrgängen teilgenommen und eine Ausbildung abgeschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre und menschenrechtliche Situation in den Streitkräften Kasachstans?

Die humanitäre und Menschenrechtssituation in den kasachischen Streitkräften ist geprägt von den Nachwirkungen sowjetischer Vorstellungen von Menschenführung. Europäische Standards wurden noch nicht erreicht. Neben Kriminalität, Mängeln in der Disziplin und Drogenmissbrauch besteht Nachholbedarf in den Bereichen der Menschenführung und der Berücksichtigung berechtigter Interessen der Soldaten. Das Problem scheint von kasachischer Seite erkannt zu sein, und Bemühungen zur Verbesserung sind erkennbar. So werden im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe kasachischen Offizieren Lehrgänge bei der Bundeswehr angeboten, in deren Rahmen die Teilnehmer auch das Menschenbild in der Bundeswehr und eine zeitgemäße Menschenführung im Sinne der Inneren Führung erfahren.

9. Worin bestand die Ausstattungshilfe, die Kasachstan seit dem Jahr 2000 von der Bundesregierung erhalten hat, und inwiefern diente dies der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Kasachstan?

Die kasachischen Sicherheitsbehörden erhielten seit dem Jahr 2000 als Ausstattungshilfe Foto-, Video- und Funktechnik, Pkws, Bürokommunikationsmittel, Drogenschnelltests, Fadenzähler und Geldscheinprüfleuchten. Diese Unterstützungsleistungen dienten in erster Linie der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Im Jahr 2000 erhielt das kasachische Militär aus humanitären Gründen eine unentgeltliche Ausstattungshilfe in Form von Sanitätsmaterial und medizinischem Gerät.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den kasachischen Behörden in Fragen der Grenzsicherung, der Bekämpfung illegaler Migration und des Terrorismus, und wie wird bei der praktischen Anwendung die Einhaltung von menschenrechtlichen Mindeststandards überprüft?

Eine institutionelle Zusammenarbeit in Fragen der Grenzsicherung findet nicht statt. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung erfolgt vor dem Hintergrund der Menschenrechtssituation ein Informationsaustausch allenfalls anlassbezogen und nur nach vorheriger strenger Einzelfallprüfung.

11. In welchem finanziellen Umfang und seit wann fördert das Auswärtige Amt eine Arbeitsgruppe, die Folteropfer in Kasachstan betreut und die Aufklärung von Foltervorfällen unterstützt, und aus welchen Vertretern setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen?

Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum vom Juli bis Dezember 2008 die Durchführung eines Menschenrechtsprojekts des „Kazakhstan International Bureau for Human Rights and Rule of Law (KIBHR)“ gefördert. Die Fördermittel beliefen sich auf rund 29 700 Euro. Gegenstand des Projekts war die finanzielle Unterstützung der Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Folterfällen in Kasachstan. Die Arbeitsgruppe untersteht dem Ombudsman in Kasachstan und

setzt sich zusammen aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, der Staatsanwaltschaft, des kasachischen Justiz-, Innen- und Außenministeriums.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umgang kasachischer Behörden mit zivilgesellschaftlichen Kräften, die sich für die Menschenrechte und demokratische Grundrechte einsetzen wollen?

Eine Vielzahl von kasachischen und internationalen Menschenrechtsgruppen können in Kasachstan arbeiten und einen Spielraum für Recherchen und Veröffentlichung der Ergebnisse zu Menschenrechtsfällen nutzen. Die Regierung hindert im allgemeinen internationale Organisationen und multilaterale Institutionen nicht an Reisen im Land und an Treffen mit örtlichen Menschenrechtsgruppen und Regierungsstellen. Die kasachische Regierung arbeitet mit der OSZE und ihren Feldmissionen zusammen und lässt die Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz frei im Lande agieren.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Kooperationsbereitschaft Kasachstans gegenüber UN-Vertretern, die die Haftbedingungen in den Gefängnissen inspizieren und Foltervorwürfen nachgehen wollen?

Nach seiner letzten Mission nach Kasachstan vom 29. September bis 1. Oktober 2010 hat VN-Sonderberichterstatter Manfred Nowak sich in seiner Rede vor dem 3. Komitee der 65. Sitzung der VN-Generalversammlung am 25. Oktober 2010 über die Kooperationsbereitschaft der Regierung der Republik Kasachstan positiv geäußert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 12 verwiesen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben zitierten Aussagen des UN-Sonderberichterstatters Manfred Nowak im Hinblick auf die Wirksamkeit des Null-Toleranz-Ansatzes bei Folter, den die Bundesregierung im Rahmen ihrer Empfehlungen zum universellen Staaten-Überprüfungsverfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen ausgesprochen hat, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung vermerkt positiv, dass die Regierung der Republik Kasachstan den VN-Sonderberichterstatter zu Folter, Manfred Nowak, eingeladen hat. Die Ergebnisse des Besuchs des Sonderberichterstatters vom 5. bis 13. Mai 2009 sind für uns ein wichtiges Zeichen, dass Kasachstan seine Bemühungen zur Umsetzung der von Deutschland im Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrates geforderten Null-Toleranz gegenüber Folter weiter verstärken muss. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen bilateral und im Rahmen der EU aufmerksam verfolgen.

15. Wie sehen die Empfehlungen der Bundesregierung zum universellen Staaten-Überprüfungsverfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Einzelnen aus, und in welchen Fällen kamen diese Empfehlungen bislang zur Anwendung?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens (UPR) des VN-Menschenrechtsrates im Februar 2010 an Kasachstan folgende Empfehlungen ausgesprochen, die alle von Kasachstan angenommen wurden:

- Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution entsprechend den Pariser Prinzipien;

- Beachtung der Null-Toleranz gegenüber Folter und grausamer, unmenschlicher oder herabsetzender Behandlung oder Strafe;
- Gesetzesänderung zur Sicherstellung, dass Folter als ernstes Verbrechen angemessen geahndet wird und dass die Folterdefinition in volle Übereinstimmung mit der Definition der VN-Anti-Folterkonvention gebracht wird;
- Sicherstellung, dass das kürzlich angenommene Gesetz über häusliche Gewalt in voller Übereinstimmung mit internationalen Standards ist, sowie Stärkung des Bewusstseins von Justizbeamten betreffend der Notwendigkeit, gegen Gewalt gegen Frauen in der Familie zu handeln.

16. Inwieweit beinhalten diese Empfehlungen auch die Möglichkeit, dass Sonderberichterstatter ohne längere Vorankündigungsfristen Gefängnisse eigener Wahl besuchen können, und wurde im Fall Kasachstans hiervon in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht?

Eine solche Empfehlung ist durch die Bundesregierung nicht erfolgt, vergleiche Antwort zu Frage 15.

17. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich Fällen von Selbstverstümmelungen von Gefangenen in kasachischen Gefängnissen, und welche Initiativen hat sie ergriffen, um von der kasachischen Regierung ggf. Aufklärung über mögliche Fallzahlen betroffener Personen und diesbezügliche Ursachen zu erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich eines eventuellen gehäufteten Auftretens von Folter und anderen Formen körperlicher und seelischer Misshandlungen gegenüber bestimmten Gruppen von Gefangenen, und falls ja, um welche Gruppen handelt es sich hierbei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, die Kandidatur Kasachstans für den OSZE-Vorsitz trotz fortbestehender erheblicher Einschränkungen bei Menschenrechten und demokratischen Grundrechten zu unterstützen?

Die Wahl Kasachstans zum OSZE-Vorsitz für das Jahr 2010 fand im Jahr 2007 statt. Die Wahl Kasachstans resultierte aus einem Konsensbeschluss aller OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Ministertreffen der OSZE-Außenminister in Madrid. Mit der Wahl Kasachstans wurde erstmals ein Staat der ehemaligen Sowjetunion und damit auch erstmals ein zentralasiatischer Staat zum OSZE-Vorsitz gewählt. Auf dem Madrider Außenministertreffen 2007 hat Kasachstan seinen Willen bekräftigt, die OSZE-Prinzipien in allen drei Dimensionen – und damit auch im Bereich der menschlichen Dimension – einzuhalten (sogenannte Madrid Commitments). Dieser Selbstverpflichtung Kasachstans misst die Bundesregierung nach wie vor große Bedeutung bei.

20. Wie positioniert sich die Bundesregierung im Rahmen der EU zum Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kasachstan, und welche konkreten Vereinbarungen möchte sie hierbei in nächster Zeit realisieren?

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der EU, die Wirtschaftsbeziehungen mit Kasachstan zu intensivieren. Mit seinen Energie- und Rohstoffressourcen kann Kasachstan einen wichtigen Beitrag für die Energie- und Rohstoffversorgungssicherheit der EU leisten. Kasachstan ist Haupthandelspartner der EU im Handel mit den zentralasiatischen Staaten. Umgekehrt hat sich die EU im letzten Jahrzehnt zu Kasachstans Haupthandelspartner und -investor entwickelt. Die europäischen Unternehmen können zur angestrebten Entwicklung und Diversifizierung der kasachischen Wirtschaft beitragen.

Grundlage für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bildet das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) der EU mit Kasachstan vom 1. Juli 1999. Aufgrund der Vertiefung der Zusammenarbeit haben beide Seiten beschlossen, das bestehende PKA durch ein vertieftes PKA zu ersetzen. Gegenwärtig wird innerhalb der EU das Verhandlungsmandat dazu abgestimmt. Ziel ist es, Handel und Investitionen weiter zu intensivieren und bestehende Handels- und Investitionshemmnisse abzubauen. Deshalb unterstützt die EU den Prozess des Beitritts Kasachstans in die Welthandelsorganisation.

21. Welche Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland zum Aufbau des Partnership for Peace Training Centers der NATO in Kasachstan geleistet, und welche zukünftigen Beiträge oder Projekte sind noch vorgesehen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen gibt es derzeit 17 durch den Nordatlantikrat anerkannte „Partnership for Peace (PfP) Training and Education Centres“. Kasachstan bestätigte im November 2006 während der „Conference of Commandants“ die Absicht, ein „PfP Training and Education Centre“ nominieren zu wollen. Das „NATO Allied Command Transformation“ (ACT) wurde beauftragt, Empfehlungen abzugeben, wie die NATO und ihre Mitgliedstaaten Kasachstan bei der Umsetzung unterstützen können. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die kasachischen Streitkräfte dabei durch einen Erfahrungsaustausch auf Expertenebene bezüglich der Methodik der Ausbildung am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg unterstützt. Beim kasachischen PfP-Zentrum handelt es sich demnach derzeit um einen Kandidaten. Der Kommandant des kasachischen Trainingszentrums beabsichtigt, am 30. November 2010 im NATO „Political and Partnerships Committee“ zu Struktur, Schwerpunkten und Leistungsfähigkeit seiner Einrichtung vorzutragen. Zusammen mit der durch Kasachstan für Dezember 2010 angekündigten Zertifizierung des Zentrums soll der Status „Recognized as PfP Training Centre“ durch die NATO vergeben werden.

22. Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Durchführung eines OSZE-Sondergipfels in Astana am 1./2. Dezember 2010 ein, und wie gedenkt die Bundesregierung im Fall einer Teilnahme auszuschließen, dass sie für die Politik Kasachstans in Menschenrechtsfragen instrumentalisiert bzw. vereinnahmt wird?

Das informelle OSZE-Außenminister-Treffen in Almaty am 16./17. Juli 2010 ergab einen Konsens für die Ausrichtung eines OSZE-Gipfels in Astana. Dieser Beschluss wurde mit Zustimmung der Bundesregierung gefasst. Der Gipfeltermin wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. August auf den 1./2. Dezember 2010 festgelegt. Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Vorbereitungs-

arbeiten für eine substantielle Agenda des OSZE-Gipfeltreffens in allen drei OSZE-Dimensionen – und damit auch im Bereich der menschlichen Dimension – ein.